

## ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

### betreffend: **Weiterführende Fragen bezüglich der Korruptionsprävention in Niederösterreich**

Aus Ihrer Anfragebeantwortung zum Thema „Korruptionsprävention in Niederösterreich“ vom 19.1.2021 geht hervor, dass den Vertrauenspersonen nach § 4a NÖ Landes-Personalvertretungsgesetz im Rahmen der Korruptionsprävention „keine besondere Rolle“ (etwa im Rahmen eines Whistleblowing-Konzepts) zukommt.

Dies ist für Bürger\_innen, die mit den Besonderheiten der Personalvertretung im NÖ Landesdienst und deren nahezu 100-prozentiger Zugehörigkeit zum NÖAAB nicht vertraut sind, insofern überraschend, weil sich durch die Bezeichnung „Vertrauenspersonen“ ja geradezu die Erwartung aufdrängt, dass sich einzelne Bedienstete vertrauensvoll an diese Personen wenden können, um von Unregelmäßigkeiten oder Missständen zu berichten, ohne persönliche Nachteile fürchten zu müssen.

Daher stellen sich erneut die Fragen nach Aufgaben, Kosten, Mehrwert und politischer Unabhängigkeit dieser Vertrauenspersonen; Fragen, die allesamt in Ihrer Beantwortung meiner Anfrage zu „Historie und Status Quo der NÖAAB-Vertrauenspersonen“ (eingebracht am 27.2.2019) unbeantwortet geblieben sind.

Der Gefertigte stellt daher – zum Teil erneut - die folgende

## ANFRAGE

1. Hat es Vertrauenspersonen im Sinne des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes auch in den Jahren vor 2017, d.h. vor Verankerung in diesem Gesetz, gegeben?
  - a. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
  - b. Wenn nein, wie ist dann die Anfragebeantwortung durch den ehemaligen LH Dr. Erwin Pröll vom Mai 1995 zu verstehen (LT-284/A-4/17)?
2. Wie viele Bedienstete umfasste die Landespersonalvertretung und die Dienststellenpersonalvertretung des Amtes der NÖ Landesregierung (ohne Vertrauenspersonen) in den letzten 5 Jahren (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)?
  - a. Wie viele von diesen Bediensteten waren de jure oder de facto ganz oder teilweise vom Dienst freigestellt (bitte um korrespondierende Aufstellung nach Jahren)?
3. Wie viele Bedienstete waren der Landespersonalvertretung und der Dienststellenpersonalvertretung des Amtes der NÖ Landesregierung nach § 26 (3) NÖ Landes-Personalvertretungsgesetz in den letzten 5 Jahren zugeteilt und welche Kosten sind dem Land NÖ dadurch entstanden (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)?

4. Wie viele Vertrauenspersonen waren in den letzten 5 Jahren jeweils tätig (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)?
  - a. Wie viele von diesen Bediensteten waren de jure oder de facto ganz oder teilweise vom Dienst freigestellt (bitte um korrespondierende Aufstellung nach Jahren)?
5. Die Zahl der Mitglieder der Dienststellenpersonalvertretung ist in § 8 NÖ Landes-Personalvertretungsgesetz geregelt und widerspiegelt grosso modo die Regelung der Zahl der Betriebsräte nach § 50 (1) Arbeitsverfassungsgesetz. Dazu kommen im Bereich der NÖ Landesverwaltung die Landespersonalvertretung mit ihren Mitgliedern und Bediensteten sowie eben die Vertrauenspersonen. Wieso braucht es für die Personalvertretung im öffentlichen Dienst mehr Ressourcen als in gleich großen Betrieben in der Privatwirtschaft, zumal erwartet werden darf, dass gerade im öffentlichen Dienst arbeits- und dienstrechtliche Vorschriften penibel eingehalten werden?
6. Wie viele dieser Vertrauenspersonen gehören dem ÖAAB/FCG und wie viele gehören anderen Fraktionen an oder sind parteifrei?

Der gefertigte Abgeordnete ersucht ausdrücklich um **vollständige Beantwortung** der Anfrage **entlang der vorgegebenen Puntation**.